

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der EGV vom 15. Juni 2026

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf der Homepage www.waldenburg.ch.

2. Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Waldenburg

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'822'146.03 und einem Ertrag von CHF 6'894'442.98 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'296.95 ab. Die Abweichung gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 70'263 beträgt CHF 2'033.95.

In folgenden Bereichen ist der Nettoaufwand wesentlich höher als budgetiert: Allgemeine Verwaltung (CHF +116'000), öffentliche Ordnung und Sicherheit (CHF +98'000), Gesundheit (CHF +123'000) und soziale Sicherheit (CHF +204'000). Der Nettoaufwand in den Bereichen Bildung (CHF -20'000), Kultur, Sport (CHF -23'000) und Umweltschutz und Raumordnung (CHF 35'000) fiel wesentlich tiefer als budgetiert aus. Im Bereich Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag rund CHF 420'000 über dem Budget. Der Hauptgrund für den höheren Nettoertrag liegt am Härtebeitrag an die überdurchschnittlich hohen Alterskosten von CHF 520'000. Die Steuereinnahmen liegen rund CHF 275'000 unter dem budgetierten Betrag und aus dem Finanzausgleich resultiert ein Mehrertrag von CHF 210'000 gegenüber dem Budget.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 35'828.80 auf und schliesst gegenüber dem Budget um CHF 60'014.36 schlechter ab. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 17'227.59, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 7'600. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Mehrertrag von CHF 15'183.70 gegenüber einem budgetierten Mehrertrag von CHF 20'530 auf.

Die Investitionsrechnung 2025 weist Ausgaben von CHF 228'468.20 und Einnahmen von CHF 753'066.16 auf, was Nettoinvestitionen von CHF 524'597.96 ergibt. Diese liegen gegenüber dem Budget somit um rund 705'000 höher. Dies liegt vor allem an der Rechnungsstellung der Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sowie der Fahrzeuge der Feuerwehr.

Die flüssigen Mittel waren Ende Jahr um rund CHF 314'000.00 höher als im Vorjahr, bewegen sich eher am unteren Limit, weshalb die Liquidität ein permanentes Thema ist. Das Verwaltungsvermögen sank um rund CHF 805'000.00. Die kurz- und langfristigen Darlehen wurden im Rechnungsjahr um CHF 200'000.00 erhöht und betragen per Ende Jahr CHF 8'700'000. Der Bilanzfehlbetrag beträgt per 31.12.2025 neu CHF -952'266.21 Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt per 31.12.2025 CHF 451'385.55, der Abwasserbeseitigung 57'515.70 und der Abfallbeseitigung CHF -45'659.54 (Bilanzfehlbetrag).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Waldenburg sowie den Übertrag des Ertragsüberschusses von CHF 72'296.95 in das Eigenkapital zu genehmigen.

3. Statuten Stiftung Schlossruine Waldenburg

Die Einwohner- und Bürgergemeinden Waldenburg haben 2025 beschlossen, die Sanierung der Ruine Schloss Waldenburg anzugehen und dafür eine Stiftung einzusetzen. In Zusammenarbeit mit der Archäologie Baselland und mit juristischer Beratung hat der Gemeinderat Statuten dazu erstellt.

Die Statuten "Stiftung Schlossruine Waldenburg" regeln die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für das Schloss Waldenburg. Ziel ist der Erhalt, die Sanierung, der Unterhalt und die Vermittlung der geschichtlichen Bedeutung der Burganlage. Die Stiftung soll von einem Stiftungsrat geführt werden, der vom Gemeinderat gewählt wird und auch Fachpersonen einbezieht. Finanziert werden soll sie durch Beiträge von Bund und Kanton, weiteren Drittmitteln und eigene Aktionen. Bei einer Auflösung soll das Vermögen für das Schloss oder andere historische Landmarken von Waldenburg verwendet werden.

Nach der Genehmigung der Statuten durch Einwohner- und Bürgergemeinde wird der Gemeinderat eine Geschäftsordnung für den Stiftungsrat verabschieden und mit einer öffentlichen Ausschreibung und mittels persönlicher Ansprache interessierte Fachpersonen für den Stiftungsrat suchen.

Der Stiftungsrat wird als erste Aufgabe das Vorprojekt umsetzen. Dies ist die Grundlage für das nachfolgende Sanierungsprojekt. Der Zeitplan sieht folgende Etappen vor: 2027/2028 wird das Vorprojekt durchgeführt, 2029 bis 2032 wird die Sanierung erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten für die Stiftung Schlossruine Waldenburg zu genehmigen.

4. Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 42 (Wacht)

Der Gemeinderat hatte bei der Festlegung der Legislaturziele 2016-2020 entschieden, u.a. Liegenschaften im Finanzvermögen zum Verkauf auszuschreiben. 2017 wurde durch die Werkpool AG eine Schätzung der Wacht erstellt, sie ergab einen Wert von CHF 270'000.00. In der Erfolgsrechnung 2017 wurde eine Anpassung des Wertes von CHF 175'000.00 auf neu CHF 230'000.00 vorgenommen. Damit lag der Buchwert CHF 40'000.00 unter der Schätzung (ca. 15%). Diese Sicherheitsmarge wurde auch von der BDO AG bei der Revision zur Kenntnis genommen.

An der Sitzung vom 25. Juni 2018 hat der Gemeinderat entschieden, die Salathe Immobilien Treuhand AG Hölstein mit dem Verkauf zu beauftragen. Der Verkaufspreis wurde auf CHF 270'000.00 angesetzt. Dieser sollte in Verhandlungen den Buchwert von CHF 230'000.00 nicht unterschreiten. Die Einwohnergemeindeversammlung hat dem Verkauf am 17. September 2018 zugestimmt. Salathe Immobilien hat im späteren Verlauf den Verkaufsauftrag abgelehnt, da sie keine Möglichkeit sahen, die Liegenschaft in den Handel aufzunehmen. Die Liegenschaft konnte nicht verkauft werden.

In der Folge wurde die Wacht von 2021 bis 2025 durch den Verein Kaffi & Lädeli alte Wacht genutzt. Seit Januar 2026 steht das Gebäude leer. Eine nachmalige Schätzung die Werkpool AG vom April 2026 ergab einen Marktwert von 230'000.00.

Eine Aktualisierung der Schätzung zur Bestimmung des Verkaufspreises wurde gemacht, der Marktwert beläuft sich auf 230'000.00. Da die Bemühungen von 2018-2022 keinen Erfolg gezeigt haben, scheint es sinnvoll, den Mindestverkaufspreis zu senken. Für die Gemeinde ist es wichtig, die sanierungsbedürftige Liegenschaft zu verkaufen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse 42 (Wacht) zuzustimmen. Der Verkaufspreis wird auf CHF 230'000. 00 festgelegt (Verkehrswert). Sollte der Gemeinderat unter dieser Bedingung keine Käuferschaft finden, wird er ermächtigt die Liegenschaft zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.
